

Postanschrift: Tennisverband Sachsen-Anhalt e.V. • Salzmannstraße 25 • 39112 Magdeburg

An die Mitgliedsvereine des TSA

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Ort, Datum

BK

Magdeburg, 22.06.2022

Sportfachliche Stellungnahme zum Verbot der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern und die Einschränkung der Nutzung des Grundwassers

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Vereinsvorstände,

kürzlich erreichte uns die Nachricht aus einigen Landkreisen unseres Verbandsgebietes mit der Ankündigung des Verbots der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern und die Einschränkung der Nutzung des Grundwassers.

Sie als Betreiber einer Tennis-Sportanlage als Verein mit Sitz in dem betroffenen Gebiet sind von der Anordnung direkt betroffen.

Grundsätzlich erkennen wir natürlich den Ernst der Lage und befürworten einen nachhaltigen und ressourcenschonenden Umgang mit den Wasservorräten. Der TSA befürwortet die sparsame Verwendung der knappen Ressource Wasser. Wir sind auch der Ansicht, dass ein grundsätzliches Entnahmeverbot wirksam zur Bekämpfung der Trockenheit und des sinkenden Grundwasserspiegels sein kann.

Für die Sportausübung auf Tennisplätzen ist dieses Entnahmeverbot jedoch außerordentlich einschneidend.

Die Beregnung des Ziegelmehl-Tennisplatzes ist eine elementare Voraussetzung für dessen Spielbarkeit. Durch die Beregnung wird die Bindung des Ziegelmehls und Verhärtung der Oberfläche und damit Schaffung der Spielbarkeit erreicht. Die Beregnung muss in Trockenzeiten vor jedem Spiel erfolgen.

Nur durch einen festen Untergrund ist die Sicherheit der Spielenden gewährleistet.

Die Linien bleiben nur auf einem gut bewässerten Platz sicher in der Oberfläche verankert. So werden der Spielablauf und die Verkehrssicherheit abgesichert.

Von anlagenspezifischen baulichen Gegebenheiten und sicherheitstechnischen Gründen abgesehen, lässt sich das Tennisspiel nur auf gut gepflegten und bewässerten Anlagen regelkonform durchführen. Nur hier lassen sich Unklarheiten der Linienbegrenzung oder versprungene Bälle auf Grund mangelhaften Untergrunds vermeiden.

Ohne die Bewässerung würde sich das Material durch die Austrocknung lösen und zu einem unbespielbaren „Sandkasten“ werden. Zwischen den Spielen muss daher bei trockener Witterung immer wieder gewässert werden. Es reicht somit nicht aus, den Platz morgen und abends zu bewässern.

Der durch Austrocknung verursachte Zustand ließe sich nur durch eine Platzsanierung beseitigen. Je nach Zustand des Platzes sind hierfür je Platz bis zu 10.000 € zu zahlen. Die fehlende Beregnung würde zu einem erheblichen wirtschaftlichen Schaden für die betroffenen Tennisvereine führen, die diese Kosten aus den Vereinsmitteln stemmen müssten.

Vereine haben mit der jährlichen Frühjahrsinstandsetzung der Tennisplätze, die den Winter über brachlagen, bereits einen enormen Kostenaufwand, um die Plätze bespielbar zu machen.

Wir gehen auch davon aus, dass das entnommene Wasser dem Boden direkt wieder zugeführt wird, es bleibt daher dem Mikrokreislauf erhalten. Da das Wasser mit der Beregnung direkt einsickert, ist der Verdunstungsanteil nur gering.

Die Bespielbarkeit von Ziegelmehl-Tennisplätzen reicht nur über die Freiluftsaison von April – September eines Jahres. Ein Wasserentnahmeverbot von Juni – September würde eine Tätigkeit des Vereins unmöglich machen und dieses dem Vereinszweck zuwiderlaufen.

Das Entnahmeverbot trifft die Tennisvereine in der Hochzeit ihrer Vereinstätigkeit. Die Punktspielsaison dauert von Mai – August. Im September finden in den Vereinen zahlreiche Turniere an den Wochenenden statt. Die Anlagen sind an den Wochentagen mit Trainings belegt.

Dieses Angebot ist satzungsgemäße Aufgabe der Vereine. Wenn die Tennisplätze wegen des Wasserentnahmeverbots nicht mehr bespielt werden können, kann der Verein seinem Satzungszweck nicht mehr gerecht werden.

Zu beachten ist, dass die Turniere und Trainings Einnahmequelle der Vereine sind. Ein Ausfall dieser Einnahmen bedeutet eine unzumutbare Härte für die Vereine.

Seitens des TSA wird daher eine Ausnahme vom Verbot der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern und die Einschränkung der Nutzung des Grundwassers befürwortet. Der materielle und immaterielle Schaden ist für die Vereine nicht zu verkraften.

Mit freundlichen Grüßen



Bettina Krause
Geschäftsführerin